

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 76 (2001)

Heft: 4

Rubrik: Notizbuch

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

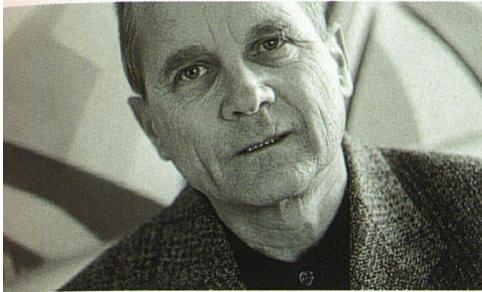
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Verantwortlichkeitsklagen – (k)ein Schreckgespenst



«Bis vor kurzem wusste ich nicht, was eine Verantwortlichkeitsklage ist – und heute habe ich eine solche im Haus», wird vielleicht nächstens ein Vorstandsmitglied einer Baugenossenschaft klagen. Das neue Aktienrecht, die Prozessmanie in den USA, ganz allgemein das Bestreben, für erlittenes Ungemach eine verantwortliche Person zu suchen, die den Schaden bezahlen muss, dies alles schuf ein Umfeld, in dem Verantwortlichkeitsklagen selbst in schweizerischen Baugenossenschaften nicht mehr auszuschliessen sind.

VON FRITZ NIGG ■ Durch die Kalamitäten der SAir-Gruppe ist der Begriff Verantwortlichkeitsklage erst richtig populär geworden. Im SVW war er freilich schon länger ein Thema. Bezeichnend dafür ist eine Versicherung, wie sie die «Winterthur» kürzlich in Zusammenarbeit mit dem Verband speziell zum Schutz der Verantwortlichen von SVW-Baugenossen-

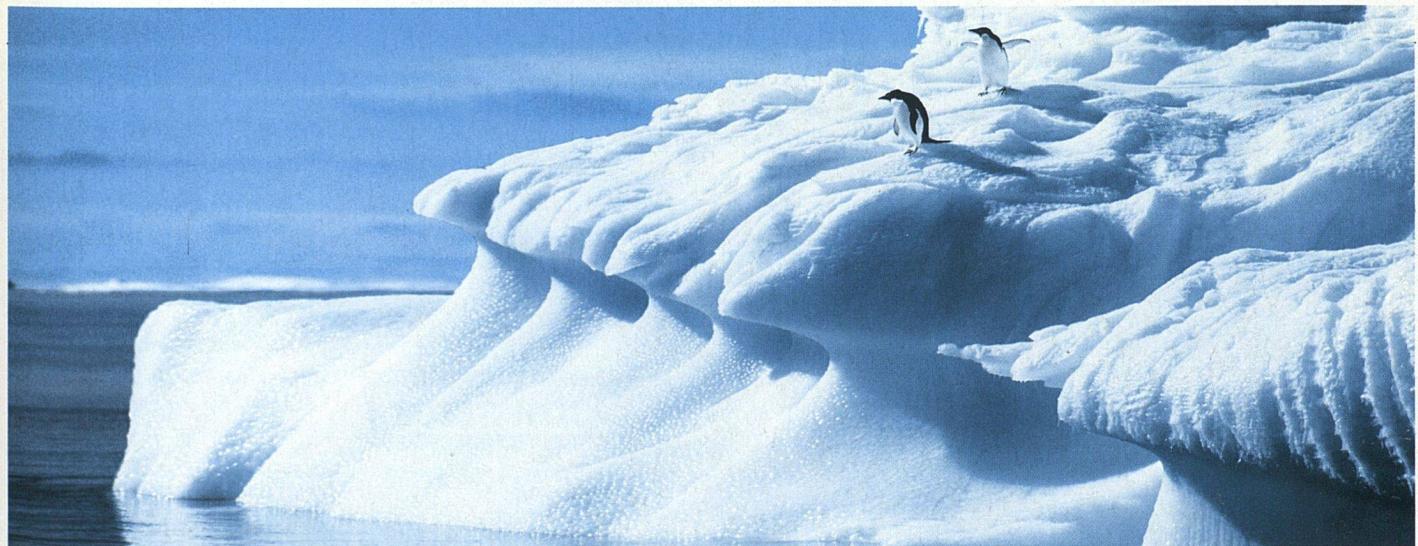
schaften geschaffen hat. Sie heisst d & o-Versicherung. «d» steht für «directors», «o» für «officers». Mit Directors sind nicht etwa die Direktoren von Baugenossenschaften gemeint – dieser Titel ist ohnehin nur in welschen Genossenschaften anzutreffen –, aber auch nicht die Geschäftsführer oder Verwalter, sondern die Vorstandsmitglieder. Ein Vorstand in unserem Sinne wird eben im angelsächsischen Sprachgebrauch als Board of Directors bezeichnet. Die leitenden Angestellten dagegen sind die Officers, an ihrer Spitze der CEO, der Chief Executive Officer, flankiert in der Regel vom CFO, vom Chief Financial Officer.

Der Abschluss einer Versicherung kann aber nur die erste Bewegung zum Schutz vor Verantwortlichkeitsklagen sein. Die zweite ist eine einwandfreie und transparente Organisation. Hier gilt es einen Weg zu finden zwischen dem Gewohnheitsrecht, der Usanz, die allein in vielen Baugenossenschaften – neben dem Gesetz und den Statuten – noch die Führungs- und Geschäftstätigkeit regelt und einer klein-karierten Reglementiererei. Aber Hand aufs Herz – können die uralten Statuten einer Genossenschaft überhaupt eine brauchbare Grundlage bilden für zukunftsweisende Regelungen? Mit Mustern und einer Anleitung sowohl für Statuten wie für ein Organisationsreglement bietet der SVW seinen Mitgliedern die Grundlage, um zeitgemäss Strukturen zu entwickeln.

Ein weiterer heikler Bereich für die Verantwortlichkeit von Vorständen und Geschäftsleitung ist die Rechnungslegung. Manche Baugenossenschaften folgen dabei noch immer dem Bikini-Prinzip: Viel zeigen, aber das Wichtige verstecken. Vor allem der Buchwert älterer Liegenschaften wird oft buchhalterisch korrekt, gegenüber dem Marktwert aber völlig verzerrt ausgewiesen. Wenig transparent sind in den Rechnungen manchmal auch die bezüglich Verantwortlichkeit heiklen Posten wie Entschädigung der Organe (unter allen Titeln!) oder Personal- und Verwaltungskosten. Damit will ich keineswegs unterstellen, die Verantwortlichen der Baugenossenschaften seien zu gut bezahlt. Im Gegenteil! Den überholten Anschein aufzugeben, man arbeite sozusagen gratis, ist aber nur das eine. Das andere ist der Mut zu sagen: Wir tragen eine höhere Verantwortung als frühere Generationen, und wir müssen viel Zeit investieren, um nur schon die Führungsorganisation, die Rechnungslegung und die Geschäftstätigkeit sauber zu regeln. Wenn das Risiko von Verantwortlichkeitsklagen bewirkt, dass die Vorstände in dieser Hinsicht mehr leisten und auch dafür angemessen entschädigt werden, verwandelt sich das Schreckgespenst schon fast in einen guten Geist.

Anzeige

EDELWEISS



Das Einmal-Eis der Lebensqualität. www.EnergIQ.ch

erdgas